

Kamener Zeitung

Volkstreu für Frauen und Jugend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Frauen und Jugend.

Schleunige Unfall-Untersuchung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäfts-elle einzuwendenden Bestimmungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Frisches Brot“ Monatlicher Abonnementspreis 15 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäfterstraße Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die redaktionelle Leitung
verantwortlich: G. Schulte.

Nr. 34 (1. Blatt)

Freitag, den 9. Februar 1917

45. Jahrgang

Die militärischen Vorfälle für alle Fälle.

Im Westen und Osten kleinere Kämpfe. — Die Engländer als Mörder. — Wilson bis jetzt noch allein

Zur Kriegslage

Unter der Einwirkung des deutsch-amerikanischen
Krieges schreibt Stegemann im „Berliner
Sonntag“: Betrachtet man die Lage, so wird man
sicherlich von der Voraussetzung ausgehen müssen,
dass Deutschland sich doch wohl nicht zu dem Un-
terliegen als der letzten Konsequenz seiner mili-
tärischen Maßnahmen im Krieg erkläre. Es ist
hat, ohne seiner als das Problem durchzuführen;
wie meinen, dass man sich dort kaum Erregungen
und Studien verschaffen haben wird, in denen
zu untersuchen war, ob der Abbruch der diploma-
tischen Beziehungen seitens der Vereinigten Staa-
ten die nächste oder die einzige, die Kriegs-
erklärung die zweite oder letzte Möglichkeit war
oder ob ganze Reihen von Konsequenzen lebendig
waren. Eigentlich mußte man sich in Berlin
obwohl schon klar sein, dass ein Abbruch der
diplomatischen Beziehungen mit Sicherheit erfol-
gen würde; ob man auf den zweiten Schritt, der
die Neutralen zum Anschluß an die Alliierten auf-
forderte, gefaßt war, bleibt dahingestellt. Für die
Neutralen ist Wilsons Schritt von größter Be-
deutung, denn er bricht ihre Lebensinteressen.
Wilson verschiebt dadurch die Stellung der euro-
päischen Neutralen zum europäischen Konflikt und
zwar in der Richtung auf den Krieg, nicht in
der Richtung auf den Frieden.

Für die europäischen Neutralen
bietet die Nachnahme oder eine Solidaritäts-
klärung mit Wilson viel größere Gefahren als
für die Vereinigten Staaten. Die Deutschen
und die Amerikaner müssen gewußt haben, daß
die Neutralen einer allgemeinen Erklärung der
Neutralen lauten, und wir müssen damit rechnen,
dass sie militärische Vorfälle getroffen haben,
sich vor dem äußeren zu bücken. Sie mußten
vor allem darauf bedacht sein, ihre künftige
Neutralität und die gegen Norden gerichtete
Ausdehnung zu Wasser und zu Lande so auszu-
schalten, daß ihnen nach Verwindung des Un-
ternehmens keine Ueberbahrung militärischer
Natur in die Quere kommen kann. Man wird
sie bis zum Beweis des Gegenteils nicht für so
tatsächlich halten dürfen, daß sie nur an einen
diplomatischen oder bewaffneten Konflikt mit den
Vereinigten Staaten gedacht hätten, denn diesen
haben sie militärisch nicht zu fürchten. Die Union
kann, wenn sie sich je nach der Anwendung der
Unterseebootkraft gezwungen ersucht, in den
Krieg einzutreten, ein Kontingent von Freiwilligen
zu den Grenzen der Entente lassen, läuft
aber Gefahr, ihre Kräfte ebenfalls und zwar
an der Basis blockiert zu sehen. Der Aktions-
radius der deutschen Boote: geklärt, daß, wenn
ja schon vor Wochen der Beweis geliefert worden
ist. Die Zuführung an Munition kann kaum noch
wesentlich gekürzt werden, wenn die Union sich
nicht in ihrer eigenen militärischen Beziehung
schwächen will.

Was würde sich ändern, wenn die europäischen
Neutralen in den Konflikt eingriffen? Kaum
etwas zu Ungunsten Deutschlands, falls es
noch über eine Mannesmasse gäbe, die das
Kriegsrisiko auf einen neuen Kriegsschauplatz
tragen könnte. Davor hätte keine militärische
Allianz Wilsons die „Amerikaner“ Deutschlands
schien, auch eine englische Landung in Holland
— vorausgesetzt, daß Holland sich zum Abbruch
der Beziehungen mit Deutschland bereitfände — läge
vorher der Kriegszustand vor. — Eine
militärische Allianz vorzutragen, ein aktives An-
sehen einer deutschen Armee zu bewahren, also
eine Invasion mehr. Das Gegenüber auf die Schwei-
gungsbereitschaft, besteht kein Anlaß, da der Bundes-
rat bereits den Grundsat der unversöhnlichen
Neutralität bekräftigt hat.

Seit August vorigen Jahres sind, wie sich
Tag für Tag verfolgen läßt, die deutschen
Fronten so fest mit der Zentralstel-
lung des ganzen deutschen Hinterlan-
des verbunden worden, sind so viele rüd-
wärtige Linien geschaffen und die verwundbaren
Punkte so verstärkt worden, daß sich diese
defensive Masse als ein gewaltiger
Block darstellt, von dem nur Splitter ab-
schlagen werden können. Da aber nur die Be-
stärkung dieses Blocks die Gefahr zu ihrem
Kriegsziele führen kann, wenn das wirtschaftliche
Moment nicht den Ausschlag gibt, so ist und bleibt
der Material das einzige militärische Mittel der
Entente, um den Krieg vom Fie zu bringen.
Nur durch neue Deutschland zum Gegenmittel ge-
griffen: Ist und die Ausbesserung der Begier
durch die Unterseeboote bis zur äußersten möglichsten

Deutscher und österreichischer Heeresbericht.

Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 8. Februar.
(Mittteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog
Albrecht von Württemberg.

Im Ypern-Bogen herrscht abends
lebhafteste Feuerartigkeit. In Westschelde-
Bogen zerstört wir durch umfangreiche
Sprengungen einen erheblichen Teil der feind-
lichen Minengänge. Ein englisches Flieger-
geschwader warf auf die Stadt Brügge
Bomben ab, durch die neben Häuserzerstörungen
in einer Schule eine Frau und 16 Kinder
getötet, 2 Erwachsene schwer verwundet wur-
den. In militärischen Anlagen ist Schaden
nicht entstanden.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern.

Beiderseits des Kanals von La
Basse, an der Aisne und bei Vouz-
vres war der Artilleriekampf gegen die
Vortage gesteigert. Nach Mitternacht griffen
die Engländer auf dem Nord-Ufer der
Aisne und südlich von Vouzavres an.
Begrenzte Anfangserfolge wurden
durch unsere Gegenstöße schnell ausgeglichen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Im Aisne-Tal und bei Baugnot
östlich der Argonnen hielten Stoßtrupps
17 Gefangene aus den französischen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Bei Kijelín, westlich von Luch, war
ein Erkundungsvorstoß für uns erfolgreich.

Konsequenzen in die Wege geleitet hat, bleibt allen
Teilen nichts übrig, als diejenigen Folgerungen
zu ziehen, die sich an den Tatsachen und den
Ständeverhältnissen nachprüfen lassen. Die Ent-
ente wird dem Unterseebootkrieg zunächst mit
maritimen Gegenmitteln zu begegnen suchen, die
aber auf dem Ozean nicht mehr in Kabellegen be-
stehen können wie im Kanal und — da Unter-
seeboot nicht durch Unterseeboot bekämpft werden
kann — erst noch ausfindig gemacht werden müs-
sen, weil die Unterseeboote jetzt unter-
taucht operieren. Zu Lande aber wird sie ihre
Offensive bestärken und trotz der Champagne-
und der Sommeschlacht ihre Arme noch einmal
gegen die deutschen Linien vorführen müssen.

Die Lage im Westen.

Angeblicher englischer Erfolg.

(TU) Aus London wird gemeldet: General
Haig berichtet: amtlich, daß die Deutschen
unter dem englischen Druck auf beiden Ufern
der Aisne gezwungen wurden, Grand-
court zu räumen, das mit den anstehen-
den Verteidigungswerten vollständig in eng-
lischen Händen sei.

Der französische Bericht.

Antw. der Bericht vom Mittwoch nachmittag:
Zu Votbringen greifen die Deutschen gegen
Ende des Tages nach heftiger Beschäftigung
in der Gegend von Embremont. Wo einen Ver-
sprung unserer Linien gegen Embremont an.
Durch einen Gegenangriff wurde der Feind so-
fort aus einem vorgehobenen Teile, wo er
sich hatte, wieder vertrieben und unsere Linien
gänzlich wieder hergestellt. Wir machten Ge-
fangene. Im Barrois-Walde, südlich von Gre-
nemont und im Abschnitt Domèvre sowie auf
dem rechten Maas-Ufer gelangten uns im Laufe
des Tages mehrere Handstücke, die uns etwa
30 Gefangene brachten. Im Ober-Elsass wurde
ein feindlicher Angriffsvorstoß in der Gegend
von Sepp durch unsere Feuerkraft angehalten.
In gewisser Weise gelang es, die Deutschen von
unseren Fliegern 3 feindliche Apparate abge-

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Josef.

In den verschuldeten Karpathen und
im Berggelände der westlichen Moldau
mehrfach rege Feuerartigkeit und Gefechte von
Streifenabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Macdonen.

Die Lage ist unverändert.

Mittel- und Ostfront.

Zwischen Dörda- und Prespa-See
Borshensharmühl, bei denen französische
Gefangene eingebracht wurden.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenbeck.

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 8. Februar.
(Mittteilung der obersten Heeresleitung.)

Im Sommer-Gebiet zeitweilig hartes
Feuer. Bei Salsky sind Teilkämpfe im Gange.
— In den anderen Fronten nichts Wesent-
liches.

Der österreichische Bericht.

(Amtliche Meldung vom 8. Februar.)
Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein Angriffsvorstoß des Feindes östlich des
Kafkas-Tales wurde bei uns in seinen ersten An-
fängen durch unser Feuer vereitelt. Westlich Bo-
ronow in die feindliche Stellung eingebrachte
deutsche Stoßtrupps fügten deren Befehls- und
deutsche Verluste bei und ließen ohne eigene Verluste
mit einigen Gefangenen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Außer kleinen für uns erfolgreichen Unter-
nehmungen bei Tolmein und an der Biala (süd-
östlich Rovereto) kein Ereignis von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Berat wurde ein ita-
lienischer Flieger durch einen patrouillierenden
Gendarmen abgeschossen.

Immer noch sehr heftig. Der Feind hat
seine deutsche Flieger, als Helikopter, Casale
sein 5. und Helikopter Madon sein 6. deutsches
Flieger. Die deutschen Flieger waren
gegen 11 Uhr abends mehrere Bomben
auf Kämpfern. Es gab weder Opfer noch
Zuflucht.

Englische Soldaten als Mörder.

Die französische Bestialität der bekannten
„Nettoyeurs“ hat auch bei den Engländern
Schule gemacht. Sie haben in der Schlacht an
der Somme in gleicher Weise verfahren und
wehrlöse Gefangene systematisch ermordet. Nur
haben die Engländer dafür nicht besondere
„Säuberungstrupps“ gebildet, sondern diese
Morde durch die Kampftruppen selbst über-
lassen. Ob und inwieweit diese Handlungen auf
höheren Befehl zurückzuführen sind, hat sich
bisher nicht feststellen lassen; doch läßt das
häufige Vorkommen, noch dazu unter den Augen
der Vorgesetzten, eine solche Anordnung ver-
muten. Ueber derartige niederträchtige Morde
tauen nur einige Beispiele aus eilfzehn An-
fängen deutscher Feigen: Am 1. Juni 1916 war
ein Teil eines Infanterie-Regiments vor Maure-
pas in der zweiten Stellung. Halb links vor
sich lag ein Wald, und in die dem sogenannten
„Hinterhaus“. Halb links hinter diesem Hause
versteckte sich eine Höhe, die von der zweiten
Stellung aus gut einsehbar war. Zwischen
dieser Höhe und der ersten Stellung lag der
erste feindliche und der erste deutsche Graben
im Tale, so daß von dem ersten deutschen
Graben jene Höhe nicht beobachtet werden konnte.
Die Entfernung der Höhe von dem zweiten
deutschen Graben betrug etwa 800 bis 1000
Meter. Wie ein deutscher Offizier des Regi-
ments durch sein Glas gegen Abend beobachtete,
wurden von verschiedenen Seiten deutsche
Soldaten durch englische in drei Gruppen zu
je zehn bis fünfzehn Mann zusammengeleitet.
Dann traten die Engländer zurück und
warfen auf die Gefangenen Gruppen
Handgranaten, die mitten in den
Gruppen explodierten. Die Gefangenen
liefen zu Boden, ohne daß sich einer von ihnen
wieder erhob, worauf die Engländer ab-
zogen. Die Gefangenen waren weder befragt
gewesen, noch hatte sich einer von ihnen zur

Wehr gesetzt. Am nächsten Abend mußten Teile
des Regiments vor dem Dorfe La Boisselle
vorübergehend eine Stellung räumen und den
Engländern (Hochländern) überlassen. In einer
Stelle mußten drei am Fuße ver-
wundete Soldaten, die nicht mitge-
nommen werden konnten, zurück-
gelassen werden. Kurz darauf eroberte
das Regiment die Stellung wieder zurück und
sah die drei Verwundeten mit
Stirnspalten tot vor. Sie waren nach
Einnahme der Stellung von den Engländern
niedergemacht worden. Zur selben Zeit be-
obachteten verschiedene Regimentsangehörige,
zum Teil mit Ferngläsern, wie die Engländer
bei diesem Angriff in den ersten deutschen Gra-
ben eintraten, Handgranaten in die Unter-
stände warfen und die Deutschen dadurch zwan-
gen, herauszukommen. Mit hoch erhobenen
Händen kamen die Leute hastig heraus und
wurden von den Engländern gefangenengenommen.
Nach einer Weile ließen die Engländer die Ge-
fangenen einzeln nacheinander im Abstand von
etwa zehn Schritten auf dem Schützengrabenrande
auf eine bestimmte Stelle zu mit hoch erhobenen
Armen gehen. Sobald der einzelne
Gefangene an einer bestimmten
Stelle angelangt war, fiel er nach
hinten über in den Schützengraben.
Offensichtlich schossen die Engländer
alle diese Gefangenen in vollem
Nieder. Von verschiedenen Seiten sind diese
Angaben eildig bestätigt. Derartige Verbrechen,
die sich zum Teil in vollster Öffentlichkeit
abgespielt haben, können den englischen Offi-
ziere gar nicht verborgen geblieben sein. Sie
haben sich so zu Mitschuldigen gemacht.

Dem Elend französischer Gefangenschaft entflohen.

Ein aus französischer Gefangenschaft nach
Neapel entlassener deutscher Offizier be-
nach seiner Gefangennahme mit etwa 7—8 Mann
auf dem Abtransport in den ersten französischen
Gräben, die durch überaus hartes Maschinen-
geschütz von deutscher Seite bestrichen waren.
Da er französisch sprechen konnte, ging er den
Mannschaften voran. Ihnen erzählte ein fran-
zösischer Hauptmann, der seinen Revolver zog und
dem deutschen Offizier befohl, mit seinen Leuten
sich in den Gräben zu verhaften und in das Ma-
schinengewehrfeuer hinauszugehen. Als dieser
hinterbracht, setzte der französische Offizier ihm
den Revolver vor den Kopf mit den Worten:
„Wenn Sie nicht sofort den Befehl
weitergeben, sind Sie ein Mann des
Todes und Ihre Kameraden mit
Ihnen.“ So mußte er denn den traurigen
Befehl geben. Kaum außer Achtung, wurden gleich
einige Deutsche verwundet. Der Offizier nutzte
die Gelegenheit aus und rannte nach den deut-
schen Gräben zu. Die Franzosen schossen hinter
ihm her. Unverletzt konnte er sich jedoch zunächst
in einen Granatengraben retten, in den nach
kurzer Zeit auch noch zwei von seinen Leuten
kamen. Sobald das deutsche Feuer nachgelassen
habe, wurden sie von den Franzosen her-
vorgeholt und aufs neue als Gefangene abgeführt.
Auf dem Wege zum Gefangenenlager waren sie
den argsten Verhöhnungen und Miß-
handlungen ausgesetzt. Einmal er-
hielt der Offizier ohne Grund einen
Kolbenhieb auf den Kopf. Daneben
hagelte es ungesähte Fußtritte, Schlä-
gen und alle sonstige Dummheit wurde
den Gefangenen zugefügt, die Anführer
von den Uniformen als „Hautenitz“ (Grimas-
sen) abgetrennt. Seine, Wunden usw. verschwan-
den nach und nach. Lediglich dank seinem ener-
gischen Auftreten wurde der Offizier selbst als ein-
ziger hiervon verschont. Zwei Tage lang
gab es nichts zu trinken und so gut
wie nichts zu essen. Im Lager La Boisselle,
woher sie später gebracht wurden, war die Be-
handlung in jeder Hinsicht menschenunwürdig.
Weder Essen noch Stühle, nicht einmal ein Tisch
oder eine Bank waren vorhanden. Strohsäcke auf
schlechter Erde bildeten das einzige Mobiliar, dar-
über als Decke ein den Regen, völlig durchlässiges
Tuch. Für 1200 Mann mußten etwa
sieben Wasserbehälter ausreichen. Die
Abwehrverhältnisse waren himmel-
schreiend. Dazu täglich harte und un-
gerechte Verurteilungen. Selbstverständlich
hat die deutsche Regierung sofort alle Abwehr ge-
drungen. Die lächerliche Furcht dieses Offiziers in
wieder ein Beispiel dafür, daß selbst die unmen-
schlichen Folgen französischer Gefangenschaft deutschen
Wagemut und Unternehmungslust nicht zu brechen
vermögen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 9. Febr. (Westfälisches.) Nach der Verhandlung des Reichsgerichts ist bei einem Aufschlagsvertrag der Käufer, wenn der Verkäufer auch nur mit einer ihm obliegenden Teillieferung im Verzuge ist, grundsätzlich ohne weiteres berechtigt, (nach Fristsetzung und Androhung gemäß § 326 BGB.), von dem ganzen Vertrage zurückzutreten. Deshalb braucht auch der Käufer zur Begründung seines Rücktrittsrechtes nicht erst nachzuweisen, daß durch die Verzögerung einer Teillieferung der ganze Vertragszweck gefährdet ist. Dieser für den Käufer günstige Rechtsstandpunkt, der gerade in der Zeit der zahlreichen Lieferungsverträge von Bedeutung sein wird, hat in einer Entscheidung des Reichsgerichts seine Bestätigung gefunden.

Das Ergebnis der Reichsgerichtsentscheidung dieses Jahres war ein überaus reiches. Welt über 150 000 Hände und ungezählte Hefte und Zeitschriften sind aus allen Kreisen der Provinz Westfalen eingegangen und inzwischen an alle Erzeugnisse im Felde und in der Stube, wie in Lagerschuppen der Heimat verteilt worden. Der außerordentliche Erfolg ist zum großen Teile der Sammelaktion der Schulen zuzuschreiben. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen dankt daher allen Schulen in einem besonderen Schreiben für diese Tätigkeit.

Die neuen Feldpostadressen.

Nach einer bereits gebrachten Veröffentlichung der Oberverwaltung werden vom 15. Februar 1917 ab die Vorschriften über die Adressierung der Feldpostsendungen an Truppenangehörige dahin geändert, daß in den Vorschriften jegliche Angabe über Kriegsschauplatz, Armee, Armeegruppe oder Armeekorps, Division und Brigade wegfällt. Die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei der Adresse von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. Die Feldpostadressen dürfen daher künftig im allgemeinen außer dem Namen und Diengrad des Empfängers nur die Bezeichnung des Truppenkörpers bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder:

1. Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Schwaben Batterie) oder
 2. selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Schwaben Batterie) oder
 3. bei besonderen Formationen (Kolonnen, Flieger, Sanität usw.) deren amtliche Bezeichnung.
- Bei Truppenkörpern, die keinem Regimentsverband angehören, also den vorstehend zu 2 und 3 aufgeführten, ist außerdem die vollständige Feldpostnummer mit ihrer Nummer anzugeben, z. B. „Deutsche Feldpost Nr. 948“, während bei Formationen, die in der Bezeichnung den Regimentsverband enthalten, die Angabe des Regimentsverbandes entfällt (Infanterie-Regiment, Kavallerie-Regiment, Artillerie-Regiment, Pionier-Regiment), eine Feldpostnummer (Deutsche Feldpostnummer) nicht hinzugefügt werden darf. Ebenso darf bei den Stäben von Armeekorps (General-Commandos), Divisionen und Brigaden die Feldpostnummer nicht genannt werden.

Die Oberverwaltung behält sich vor, Sendungen an solche Adressen, die neben dem Regimentsverband noch die Bezeichnung eines höheren Verbandes enthalten, und Sendungen an Angehörige höherer Stäbe, die neben der Bezeichnung dieser Stäbe noch die Bezeichnung einer Feldpostnummer enthalten, von der Beförderung auszuscheiden lassen.

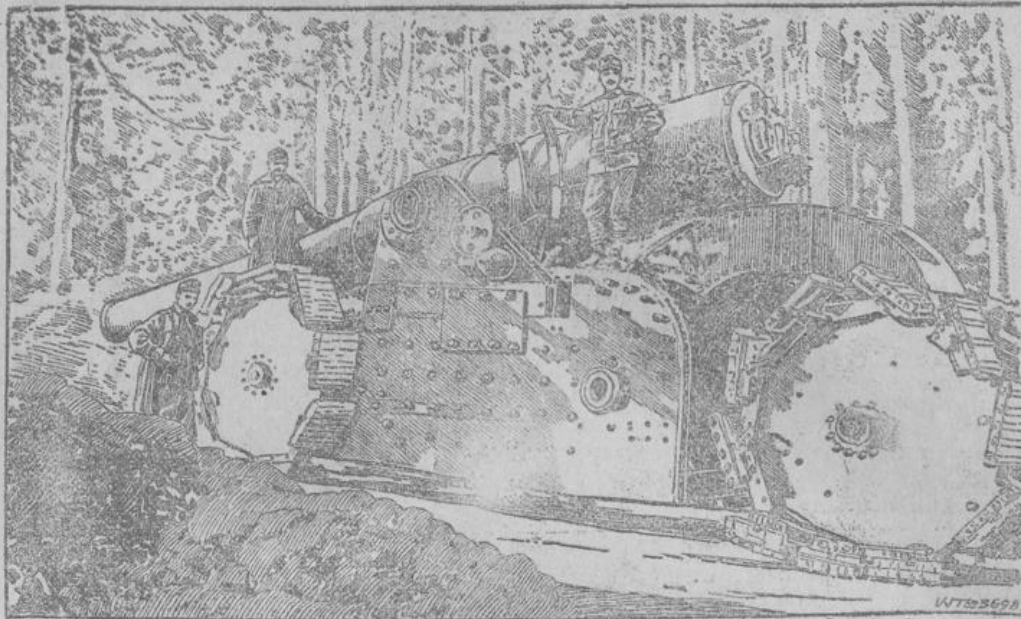
Die Feldpostadressen haben hiernach beispielsweise zu lauten:

- a) ohne Angabe einer Feldpostnummer, da im Regimentsverband:
Unteroffizier Friedrich Müller
Infanterie-Regiment 91
1. Bataillon
3. Kompanie;
- b) mit Angabe einer Feldpostnummer, da nicht im Regimentsverband:
Fäger August Meier
Fäger-Bataillon 3
2. Kompanie
Deutsche Feldpost Nr. 108;
- c) mit Angabe einer Feldpostnummer, da besondere Formation und nicht im Regimentsverband:
Trainofant Otto Schulz
Feldpost-Kolonie Nr. 180
Deutsche Feldpost Nr. 180.

Der Wortlaut der Adressen wird den Angehörigen in der Heimat von den Truppenangehörigen rechtzeitig mitgeteilt werden. Zur vollständigen Uebernahme der Feldpostsendungen ist es unbedingt erforderlich, daß dieser Wortlaut bei Abfassung der Aufschrift genau zum Muster genommen wird und daß irreführende Abkürzungen und Zusätze vermieden werden. Es ist damit zu rechnen, daß Sendungen, die auf den Adressen die Bezeichnung eines höheren Verbandes oder einer Feldpostnummer entgegen den Bestimmungen führen, soweit sie nicht überhaupt von der Beförderung ausgeschlossen werden, dem Empfänger mit großer Verwirrung erwidert oder als unanbringlich zurückkommen.

Wie bekannt geworden ist, haben Truppenangehörige bei der Mitteilung ihrer neuen Feldpostadressen nach der Heimat angegeben, daß diese vom 1. Februar ab gelten. Das trifft, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, nicht zu. Vielmehr treten die vorstehend wiedergegebenen Bestimmungen durchweg erst am 15. Februar in Kraft. Zur Vermeidung arger Störungen im Feldpostverkehr ist es unbedingt erforderlich, daß der neue von den Heeresangehörigen mitgeteilte Adressenwortlaut auf keinen Fall vor dem 15. Februar bei der Abfassung der Aufschrift angewendet wird.

Die Sonderlisten „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundstücke“ können in der Kriegsschreibstube zu Kamen des Monats, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9-12 Uhr und an allen Wochentagen von 5½-6½ Uhr eingesehen werden. Diese



Von österr.-ungar. Truppen erobertes, riesiges italienisches Schlachtgeschütz im Gefolge.

Unsere Abbildung ist ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der Italiener, welche den Mangel an geeigneten Geschützen für den Stellungskrieg in geschickter Weise dadurch zu beheben suchten, daß sie von ihren Schiffen die zurzeit entbehrlichen schweren Geschütze entzogen und auf unendlich mühselige Weise durch Eisen mit Bildertafeln und Beilagen zu der amtlichen deutschen Verlautbarung. Sie enthalten Photographien, einige besonders auffällige Nachschlagen wie Uhren und Uhrenten, Taschennmesser, Wappentafeln usw.

Kamen, 9. Febr. (Schöffengericht.) In der gestrigen Sitzung führte Herr Untergeschichtsrat Kneer den Vorsitz, während Herr Oberstadtschreiber Jäger die Anklage vertrat.

Eine aufgeregte Natur ist die Ehefrau Maria A. von hier, die sich wegen tätlicher und mündlicher Beleidigung der Ehefrau Therese W. und wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatte, weil sie widerrechtlich in die Hofesstube eingedrungen war. Die Angeklagte erklärte, daß die Ehefrau ihr Kind zu Unrecht sehr oft geschlagen habe. Sie habe daher die Ehefrau zur Rede gestellt; im Verlaufe der Auseinandersetzung sei sie von der Ehefrau geschlagen worden und habe den Stuhl zur Wehr genommen. Die als Zeugin geladene Ehefrau stellt den Vorfall doch anders hin, und zwar kam die Frau A. schimpfend in die Stube. Alle Ermahnungen zur Ruhe nützten nichts, jedoch grüßte sie A. vorzog, in das Klassenzimmer zu gehen. Frau A. rief jedoch die Tür wieder auf und schlug auf die Ehefrau ein, wobei sie einen Schlag ins Gesicht erhielt. Trotz mehrmaliger Aufforderung hielt die Angeklagte es nicht für nötig, das Schulgebäude zu verlassen. Das Gericht verhängte eine Strafe von 50 Mark, evtl. 10 Tage Gefängnis wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs. Die Anklage auf Beleidigung wurde fallen gelassen, da nicht nachgewiesen wurde, welche beleidigenden Äußerungen die Angeklagte gebraucht hatte. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, daß die Angeklagte leicht erregbar ist, sonst wäre sicher auf Gefängnisstrafe erkannt worden, da nur diese, wie der Herr Vorsitzende bemerkte, die Autorität der Ehefrau zu schützen könne.

Zubiel Lebensmittelfrauen hatte die 15jährige Klara S. von hier vor längerer Zeit entnommen. Sie gibt die Straftat zu, will aber nur in den letzten Fällen die Karten für sich verwendet haben; in den früheren Fällen habe sie dieselben an die Köchin des Haushalts abgegeben, die sie auch bestimmt habe, die doppelte Anzahl Karten zu nehmen. Auch habe die Köchin die Zahl 2 auf der Lebensmittelfrauentasche in 4 geändert, um mehr Karten zu erhalten. Die als Zeugin geladene Köchin bestritt die Angaben; sie habe die S. jedesmal darauf aufmerksam gemacht, nicht mehr Karten zu nehmen, als Personen im Haushalt seien. Da die Sache dem Gericht nicht ganz klar erscheint, wird die Lebensmittelfrauentasche zwecks weiterer Untersuchung beschlagnahmt, da die Möglichkeit der Fälschung einer öffentlichen Urkunde vorliegt. Die Angeklagte S. wird wegen ihrer Jugend mit einem Verweis bestraft.

Der gleiche Straftat hat sich der Tagelohnarbeiter K. von hier schuldig gemacht. Er hatte seit Oktober 1916 für sich 2 Personen gerechnet und dafür auch Lebensmittelfrauentaschen entnommen. Die überschüssige Menge will er seiner Tochter, die in Oberhausen in Dienst war, gelangt haben. Das Gericht stellt aber fest, daß die Tochter im Oktober schon Oberhausen verlassen hat. Der Angeklagte wird in eine Geldstrafe von 60 Mark evtl. 12 Tage Gefängnis genommen. Er hat sich dadurch strafbar gemacht, daß er für eine Person, die in Kamen nicht angemeldet war, Karten entnahm. Die Strafe ist mit Rücksicht auf die Bedeutung der Lebensmittelfrauentasche als äußerst gering anzusehen.

Ein fälsches Gericht setzte der belgische Zivilgefangene Albert von C. aus Kante auf der Höhe Werne in Umlauf. „Holland hat Deutschland den Krieg erklärt“, so verkündete er am 5. Oktober v. J. und brachte dadurch Unruhe in die Gegend. Auf die Frage, warum er dies getan habe, erklärte der Belgier, er habe sich mal Spaß machen wollen. Außerdem verweigerte er am 7. Oktober die Arbeit ohne jeden Grund. Wegen groben Unfugs erhielt C., dem schon vor kurzer Zeit wegen einer anderen Straftat 3 Wochen Gefängnis diktiert wurden, jetzt 75 Mark Geldstrafe. Das Gericht hielt eine Geldstrafe für angebracht, da diese von dem Angeklagten unangenehmer empfunden wird als eine Gefängnisstrafe.

Beleidigung brachte den französischen Zivilgefangenen August Pr. aus Kante mit dem Gericht in Verbindung. Pr. ist jetzt in

einem Gefangenlager in der Seine und deswegen von dem Erscheinen entbunden. Er hat den Unteroffizier Zabel als Spitzhuhn bezeichnet, will aber die Bedeutung des Wortes nicht wissen; er habe den Z. nur als unangenehmen Menschen bezeichnet wollen. Dieser Ausrede legte das Gericht wenig Glauben bei und verurteilte den Franzosen zu 50 Mk. Geldstrafe evtl. 20 Tagen Gefängnis.

Wegen Diebstahls hatte sich der Bergmann Karl L. aus Oberaden zu verantworten, der im Dezember 1916 dem Landwirt Heinrich D. aus in Weddinghofen zwei Ecken vom Acker nahm. Der Diebstahl blieb lange unaufgeklärt, bis dem Gendarmerie-Wachmeister Franke anlässlich einer Milchkontrolle die zwei Ecken im elterlichen Hause des Angeklagten zu Gesicht kamen. L. ist geständig, er wollte die Ecken auf eigenem Grundstück verwenden. Das Urteil lautet auf 1 Woche Gefängnis. Wegen seiner Jugend soll L. der bedingten Verurteilung empfohlen werden, das heißt, führt er sich mehrere Jahre gut, wird ihm die Strafe erlassen; kommt aber das Gegenteil vor, muß er dieselbe abtun.

Jugendlicher Hebertut, den man leider in heutiger Zeit bei unserer Jugend immer mehr beobachten kann, führte den Knack Fritz v. d. S. den Bergmann Wilhelm K. und den Schneider Karl F. von hier vor die Schöffengericht. Es ist dies, wie der Herr Vorsitzende ausführt, wieder eine von den vielen Jugendschicksalen, mit denen sich die Gerichte zu befassen haben. Die Ursache ist, die Jungen verleben viel Geld, sind ohne genügende Aufsicht und fällen sich als Herren der Straße. Wäre hier nicht am Platz, sondern man solle sich den Schutz der Gasse anrufen, wenn eine Besserung eintreten solle. Die drei Angeklagten haben am 27. November abends auf dem Kirchplatz großen Unfug dadurch verübt, daß sie laut den Namen eines in der Schule anwesenden Schülers riefen und Sand gegen die Fenster warfen. Dadurch wurde der Fortbildungsschulunterricht gestört und konnte nicht fortgesetzt werden. Die Angeklagten zeigen vor Gericht keine leichten Abbitte und erklären dem anwesenden Richter der Schule, daß es nicht wieder vorkommen solle. Das Gericht berücksichtigte dieses und diktierte dem S. eine Geldstrafe von 20 Mark, K. und F. je 10 Mark und betonte, daß sie nur deswegen eine Geldstrafe erhalten hätten, weil sie vor Gericht um Verzeihung bitteten, andernfalls wäre auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden. Es gehe kein Wort dazu, sich unordentlich zu benehmen, sondern dazu, andere Jungen auf den richtigen Weg zu bringen.

Berke, 9. Februar. Ein Schadenfeuer zerstörte das Anwesen des Schneidemeisters August Westermann vorgehen mittig vollständig ein. Die Feuerwehren von Berke und Bickum waren zwar schnell zur Stelle, konnten aber wegen des Wassermangels wenig ausrichten. Zum Glück konnte das Vieh gerettet, auch das Mobiliar in Sicherheit gebracht werden.

Holzwickede, 8. Febr. (Das Eiserne Kreuz 1. Klasse.) Der Unteroffizier August Horsthorst, Sohn der Elemente Schreiner- und Zimmermeister August Horsthorst in Holzwickede, Ostpreußen, welcher im Herbst 1914 zur Infanterie einberufen wurde, hat für sein tapferes Verhalten in den Kämpfen in der Gegend bei La Basse in Frankreich im Mai 1915 das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten. Jetzt hat derselbe bei den harten Kämpfen bei Verdun sich auch das Eiserne Kreuz 1. Klasse erworben und ist zum Unteroffizier befördert worden.

Warendorf, 8. Febr. (Waden.) Die vor einigen Wochen von einem Zugereisten nach hier eingeschleppte Pockenkrankheit hat eine Reihe von Unfällen zur Folge gehabt, die zum Glück auf ihren Entstehungsherd beschränkt geblieben sind. Bis heute sind achtzehn Erkrankungen festgestellt, von denen zwei tödlich verlaufen sind. Von Seiten der Behörde sind Schutzimpfungen in den Schulen und Bekehrung der Bevölkerung durch die Presse angeordnet worden. Auch wird in Erwägung gezogen, eine allgemeine Zwangsimpfung vorzunehmen.

Waderborn, 8. Febr. Infolge der Eisglätte ist die Personenvorstellung nach Hückelheim Höhenabhang hinabgeführt und umgefallen. Alle sechs Fahrgäste des Post-

wagens wurden verletzt, davon 2 schwer. Der Postwagen wurde zerstört.

Überfeld, 8. Febr. Ein drohender Haus- einbruch veranlaßte die Feuerwehren zum Einrücken. Infolge eines bedeutenden Wasserrohrbruchs und der hierdurch verursachten Fortspülung großer Erdmassen war ein Senkung des Mauerwerkes des Hauses Wälderstraße Nr. 25 eingetreten. Ein Teil des Kellerbodens und des Kellergewölbes war beim Einstürzen der Decke bereits eingestürzt und das ganze Haus zeigte bedenkliche Risse. Da für die Bewohner Lebensgefahr bestand, mußten sie es auf Anordnung der Polizei räumen.

Aus aller Welt.

Verhaftung bayerischer Kommerzienräte wegen Malzschmuggels.

Die Untersuchung der großen Malzschmuggungen in Bayern nimmt immer größeren Umfang an. Nachdem in der vorigen Woche in Bamberg und Schweinfurt bereits Agenten und Malzer festgenommen worden sind, wurden jetzt zwei der größten und angesehensten Malzfabrikanten, die Kommerzienräte Wehermann aus Bamberg und Georg aus Schweinfurt, in Untersuchung gezogen. Während Wehermann durch ein umfassendes Verhör seiner Verhaftung vorbeugte, ist Kommerzienrat Georg vom Schweinfurter Untersuchungsrichter nach mehrstündigem Verhör in Haft bestraft worden. Die Verhaftung erregt großes Aufsehen. Der Kriegsminister hat im Landtag inzwischen die ersten 47 Namen von Malzschmuggern bekannt gemacht, die bis jetzt rund 850 000 Mark ungerechtfertigte Gewinne zurückerhalten haben, darunter 100 000 Mark von Wehermann und 50 000 Mark von Georg. Im ganzen sind 12 bis 15 Millionen Mark solcher Rückzahlungen zu erwarten. Außerdem stehen etwa tausend Verhaftungen von Landwirten, Malzern, Bierbrauereien und anderen Beteiligten an diesen Schmuggereien bevor. Die Rückzahlungsgelder werden zur Ausgestaltung der Massenimpfung und zugunsten der Schmarbeiter verwendet, während die auch in die Millionen gehenden, noch auszusprechenden hohen Geldstrafen dem Fiskus anheimfallen. Wo Frachtbetrug vorliegt, wie Verschleiden von Malz in Mühlmagen, betreibt die Eisenbahnverwaltung das Frachtschlagverfahren und die Verhaftung der Schuldigen.

Der bayerische Kriegsminister über die Malzschmuggerei.

(W) Im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten gab Kriegsminister von Sölingrat bei Erörterung der Nahrungsmittelfrage eine längere Schilderung über die Entdeckung der Malzschmuggerei, der zu entnehmen ist, daß die beschuldigten Personen sich freiwillig bei der Verhaftung gestellt hätten. Das Generalkommando hatte die Verhaftung unzureichender Strafen durch die Gerichte befürchtet (?). Die Preise aller Parteien habe das Verfahren des Generalkommandos einer scharfen Kritik unterzogen. Es müsse aber betont werden, daß die gegenwärtige Verhaftung mit den Malzschmuggungen in keinem Zusammenhang stehe. Wichtig sei, daß die massenhafte Malzausfuhr aus Bayern die Versorgung der bayerischen Volksernährung wesentlich beeinträchtigt. Den guten Willen des selbstverwirkelnden Generalkommandos des 1. A. A. erkenne er an. Er müsse aber die Unterlassung einer Anzeige beim Staatsanwalt auf des lebhaftesten bedauern. Man hätte nicht rücksicht nehmen dürfen, daß die an den Malzschmuggungen Beteiligten das Interesse des Vaterlandes in schwerer Zeit auf das schwerste geschädigt hätten. Bei aller Schärfe der Kritik müsse er aber davon ausgehen, daß beide hier in Frage kommende Stellen, Generalkommando und Versteigerungsstelle den besten Willen an den Tag legten, wenn sie auch im Wege fehlten. Der Versteigerungsstelle von Teilheim bestritt, daß der Versteigerungsstelle irgend welche Unterlassungen in der Sache der Malzschmuggungen vorgegangen werden könnten. Die Eisenbahninspektionen hätten keinerlei vorsätzliche Überwachung des Nahrungsmittelverkehrs auszuüben. Schädigungen der Staatsbahnverwaltung durch falsche Deklarationen würden jederzeit verfolgt. Im weiteren Verlaufe der Erörterungen teilte der Minister des Innern mit, daß die an den Malzschmuggungen beteiligten gewöhnlichen Kommissare abgesetzt worden sind und daß eine außergerichtliche Erledigung der Angelegenheit unmöglich ist.

Neuverschaffte im ungarischen Abgeordnetenhause. Im Abgeordnetenhause wurden während einer Rede des Grafen Theodor Batthyany (oppositionell) von der zweiten Galerie 2 Revolver verschafft abgegeben. Niemand wurde verletzt. Der Täter wurde der Polizei übergeben; anschließend war er betrunken. Er brach bei seiner Festnahme in Tränen über die Ursache seiner Tat aus und machte unzusammenhängende Angaben. Der Zwischenfall verursachte keine besondere Erregung. Batthyany setzte seine Rede fort und sagte, wir dürfen uns nicht durch einige Patronen stören lassen. Nach ihm ergreift Ministerpräsident Graf Tisza das Wort.

Fürst Otto v. Bismarck. Zum Reich im Regiment der Garde du Corps, ist zum Lieutenant, vorläufig ohne Patent, befördert worden. Fürst Otto, Enkel des Altreichskanzlers und ältester Sohn des Fürsten Herbert, ist in Schönhausen am 25. September 1897 geboren.

Tuch das Spundloch. Auf eigenartige Weise ist im Schlachthaus in Rastatt i. B. ein Fleischstück entlarvt worden. Um den vielfach vorgekommenen Diebstahl dieser Art einen Riegel vorzusetzen, bezog man den Schuldigen zu ermitteln, seinen die Metzger einen Beutel in ein Fass und ließen ihn durch das Spundloch beobachten. Auf diese drollige Weise wurde ein Metzger ertappt, als er einen mit Fleisch gefüllten Eimer im Werte von 50 Mark an sich nahm und mitgehen wollte.

Bombenexplosion an der Warte. Mittwochsabend explodierte am Dampfbad der Amsterdamer Warte eine Bombe. Es wurde niemand verletzt und kein Schaden angerichtet. Ueber den Täter ist nichts bekannt.



Woman von G. Conzthg-Schablen

Stachyrius verbolent

3000 Entertainment

Wierst du, liebes Engelchen?

werst du, lieber Engelland?

[illegible]

Robert sah ihn erstaunt an.

reijert niet nog in intocjen.

eblich hast du uns bedroht;

re intercalante)

Was Gott erben?
Der Erbschaft hat.

haben.

Sie schütteln sich die Hände.

needed.

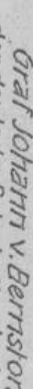
et ex seculis suis

in Surbour getandft.

Wie unendlich groß

ein gutes Wort.

30 is again - (un)happy even in



Der heilige Botenbote in einer

Der amerikanische Botschafter in Berlin

erföhlidj Deutfchland tibei wolte

... une dévotion à

(Official Communication)

der III, der mehrere einseitigen

Merkmale sind positiv funktionsfördernd.

haben einen reichen Finanzsäckel.

auf ihrem Fest und ge-

Fort St. George mit

erfahren. Daß die in der

en standens und verdiente also bei den Frauen an unserer